

## LEHRSCHWIMMBAD

### Auszug aus der Badeordnung

Beim Badebetrieb kommt es immer wieder zu Beanstandungen, weil Badegäste teilweise die Badeordnung und die Anordnung des Aufsichtspersonals mißachten. Es wird daher auf die bestehende Badeordnung, welche am Schwimmbadeingang angeschlagen ist, verwiesen.

Aus begründetem Anlass wird auf folgende Punkte besonders hingewiesen:

Die Badegäste haften der Gemeinde für alle schuldhaft verursachten Beschädigungen.

Das Badepersonal hat im Bereich des Bades für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit zu sorgen, desgleichen für die Einhaltung der vorliegenden Badeordnung.

Das Badepersonal ist befugt, Personen, die in irgend einer Weise gegen die Badeordnung verstoßen aus dem Bad zu verweisen.

Personen, die in grober Weise gegen diese Badeordnung verstoßen, kann vom Badepersonal zeitweilig, von der Gemeindeverwaltung dauernd der Zutritt untersagt werden.

Kinder unter 3 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.

Bei Überfüllung kann das Bad für Besucher vorübergehend geschlossen werden. Die Entscheidung obliegt dem Badepersonal.

Mit dem Betreten des Bades und der Bezahlung des Eintrittspreises unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen dieser Badeordnung.

Die Badezeit für den einzelnen Badegast ist auf 1 Stunde festgesetzt. Nach Ablauf dieser Zeit hat der Badegast das Bad zu verlassen. Bei Überschreitung der festgesetzten Badedauer muß der Preis einer Einzelkarte als Nachzahlung entrichtet werden.

Der Aufforderung zum Verlassen des Bades ist sofort Folge zu leisten.

Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung des Bades und seiner Einrichtungen ist untersagt und verpflichtet zu Schadensersatz.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit wiederläuft.

Verboten ist insbesondere:

- a) *Störendes Lärmen, Singen, Pfeifen, sowie die Benutzung von Transistorgeräten*
- b) *Belästigung von Badegästen*
- c) *Rennen im Bereich des Bades und gegenseitiges Hineinstoßen in das Schwimmbecken*
- d) *Hineinspringen in das Schwimmbecken*
- e) *Ausspucken auf den Boden und ins Wasser*
- f) *Mitnehmen und Einwerfen von Flaschen, Blechdosen, Glassplittern und ähnliches in das Schwimmbecken, ebenso das Wegwerfen solcher Gegenstände in der gesamten Badeanlage*
- g) *Rauchen in sämtlichen Räumen*
- h) *Mitbringen von Hunden*
- i) *Rasieren*
- j) *Betretten der Duschräume und des Schwimmbeckenumgangs mit Straßenschuhen.*

**Den Anweisungen des Badepersonals ist unbedingt Folge zu leisten.**

Ab sofort werden Schlüssel für Badeschränken nur noch gegen Pfandhinterlegung von 1,00 Euro ausgegeben.

Es wird höflich um Beachtung gebeten.

Die Eltern werden gebeten ihre Kinder zu einem ordentlichen und anständigen Verhalten im Bad anzuhalten.

*Ihre  
Schwimmbadaufsicht*